

Brückenschlag zwischen den Rechtskulturen des Ostseeraums

Herausgegeben von
HELMUT HEISS

Mohr Siebeck

**Brückenschlag zwischen den Rechtskulturen
des Ostseeraums**

herausgegeben von Helmut Heiss



Brückenschlag zwischen den Rechtskulturen des Ostseeraums

herausgegeben von

Helmut Heiss

unter Mitarbeit von

Daniel Jacobasch

Anna Suproń-Heidel

Petra Zobel

Mohr Siebeck

Referate und Diskussionsberichte der gleichnamigen Tagung
am 29. und 30. Juni 2000 in Greifswald

Veranstalter der Tagung:

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung
und Rechtsharmonisierung im Ostseeraum
(Gerd Bucerius-Stiftungsprofessur)

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Brückenschlag zwischen den Rechtskulturen des Ostseeraums / hrsg. von
Helmut Heiss unter Mitarb. von Daniel Jacobasch ... – Tübingen : Mohr Siebeck, 2001
ISBN 3-16-147552-6 / eISBN 978-3-16-162850-4 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

© 2001 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen gebunden.

Vorwort des Herausgebers

Am 29. und 30. Juni 2000 fand an der Universität Greifswald die Tagung „Brückenschlag zwischen den Rechtskulturen des Ostseeraums“ statt. Deren Ergebnisse – Referate und Diskussionsberichte – werden durch den vorliegenden Band der Öffentlichkeit präsentiert. Die Durchführung von Tagungen solch internationalen Zuschnitts hat die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius ermöglicht. Den von ihr an der Universität Greifswald eingerichteten Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung und Rechtsharmonisierung im Ostseeraum (Gerd Bucerius-Stiftungsprofessur) hat die Stiftung insbesondere auch mit Mitteln für die Durchführung internationaler Kongresse ausgestattet. Dafür sei ihr an dieser Stelle auf das herzlichste gedankt.

Der Versuch, Brücken zu schlagen, kann nur gelingen, wenn das Anliegen von Kollegen aller Ostsee-Anrainerstaaten mitgetragen wird. Dankbar bin ich daher den Referentinnen und Referenten für ihren wissenschaftlichen Beitrag zum Gesamtprojekt. Für den Brückenschlag gleichermaßen wichtig war die persönliche Begegnung der Teilnehmer. Daß dies nicht zuletzt im Rahmen eines stilvollen Abendessens stattfinden konnte, verdanken wir dem Engagement der Herren Rechtsanwälte Dr. Frank Hardtke, Dr. Rainer Steffens sowie des Herrn Rechtsanwalt und Notar Sebastian Pötter (Greifswald, Berlin). Sie haben uns mit diesem Abend reichlich beschenkt.

Der Dank gilt ferner meinen wissenschaftlichen Mitarbeitern, die auch als Mitherausgeber fungieren. Er gilt gleichermaßen Frau Ute Kästner, die an der Organisation der Tagung wesentlich mitgewirkt und die Drucklegung der Tagungsergebnisse in technischer Hinsicht verantwortlich betreut hat. Mäzen der Drucklegung ist die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Greifswald.

Greifswald

Helmut Heiss

Inhaltsübersicht

Vorwort des Herausgebers	V
Inhaltsverzeichnis	XI
TILO BRAUNE, Berlin	
Integration im Ostseeraum: Politische Ziele	3
HELMUT HEISS, Greifswald	
Eine Region – drei Rechtskulturen: Rechtsvergleichende Aspekte der Integration im Ostseeraum	15
ANNA SUPROŃ-HEIDEL, Greifswald	
Erster Diskussionsbericht	45
GRAŻYNA SKĄPSKA, Krakau	
Non-fictive Constitutionalism after Communism: Rule of Law, Democracy, and Economic Reform in Sociological Perspective	55
MARTIN KÄERDI, Tallinn	
Westliche Rechtskonzepte für post-sozialistische Gesellschaften: Gesetzgeberische Erfahrungen in Estland	75
PETRA ZOBEL, Greifswald	
Zweiter Diskussionsbericht	89
ĒRIKA ŠUMILO, Riga	
EU Expansion: Political and Economical Interests of Applicant States	97
FRANZ CERMAK, Brüssel (EU)	
Preparation for Enlargement and Accession Negotiations: The View from Brussels	119

DANIEL JACOBASCH, Greifswald Dritter Diskussionsbericht	129
HANS-W. MICKLITZ, Bamberg Verbraucherschutz West versus Ost – Kompatibilisierungsmöglichkeiten in der Europäischen Gemeinschaft – Einige Vorüberlegungen –	137
FRANKA BERNHARDT, Greifswald Vierter Diskussionsbericht	183
LUCAS BRETSCHEGER, Greifswald Internationaler Handel im Ostseeraum: Sozioökonomische Hinter- gründe	189
KJELL ÅKE MODÉER, Lund Internationaler Handel im Ostseeraum aus Sicht der vergleichenden Rechtsgeschichte	209
SANITA OSIPOVA, Riga Vorbereiteter Diskussionsbeitrag: Die historische Herkunft der juristischen und wirtschaftlichen Einigkeit der Baltischen Staaten	223
JĀNIS LAZDIŅŠ, Riga Vorbereiteter Diskussionsbeitrag: Die Privatrechtsquellen Lettlands bis zum Zweiten Weltkrieg	229
SANDRA BENTER, Greifswald Fünfter Diskussionsbericht	237
DIETER MARTINY, Frankfurt/Oder Die Bedeutung des Internationalen Privatrechts und der Rechtshar- monisierung für den grenzüberschreitenden Handel im Ostseeraum	249
EVA MÜLLER, Stockholm Facilitating Transborder Trade in the Baltic Sea Area: The Role of Arbitration	277
PETRA ZOBEL, Greifswald Sechster Diskussionsbericht	295

MARK M. BOGUSLAWSKIJ, Moskau/Kiel Ausländische Investitionen und Investitionsschutz in Rußland	301
ANNA SUPROŃ-HEIDEL, Greifswald Siebter Diskussionsbericht	315
Referenten, Diskussionsleiter und -berichterstatter	321

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers	V
Inhaltsübersicht.....	VII

A. Allgemeines

TILO BRAUNE, Berlin

Integration im Ostseeraum: Politische Ziele	3
---	---

HELMUT HEISS, Greifswald

Eine Region – drei Rechtskulturen:

Rechtsvergleichende Aspekte der Integration im Ostseeraum

I. Einleitung	15
II. Die Rechtskulturen des Ostseeraums	16
1. Die Rechtskreiseinteilung und die Rechtsordnungen des Ostseeraums	16
2. Ein civil-law-Raum: Zur Kodifikation des Privatrechts im Ostseeraum	22
3. Die Privatrechtsgesellschaft zwischen Individualismus und Solidarität	26
4. Rechtswissenschaft im Ostseeraum.....	30
5. Rechtsprechung	32
III. Der Brückenschlag: Integrationsmodelle für den Ostseeraum	35
1. Integration durch „Neutralität“:	35
2. Integration durch „gegenseitige Anerkennung“:.....	36
3. Integration durch Rechtsharmonisierung/Vereinheitlichung:.....	38
a) Rechtsharmonisierung durch <i>Rechtsrezeption</i>	38
b) Insbesondere: Rechtsangleichung auf dem Wege zur EU-Mitgliedschaft.....	40

ANNA SUPROŃ-HEIDEL, Greifswald
Erster Diskussionsbericht

I. Individualismus und Solidarität im deutschen und im nordischen Recht	45
II. Ein ergänzendes Wort zur deutschen Rechtskultur.....	47
III. Die Rechtskulturen des Ostseeraums	47

B. Transformation und Integration

GRAŻYNA SKAΨKA, Krakau

Non-fictive Constitutionalism after Communism: Rule of Law, Democracy, and Economic Reform in Sociological Perspective

I. Introduction.....	55
II. What is the constitution for? Two normative models of the post-communist constitutionalism	58
III. Recent constitutional history as a frame of non-fictive constitutionalism in Central Europe.....	65
IV. <i>Rechtsstaat</i> and the social context of property rights and economic reform	70
V. Conclusions.....	73

MARTIN KÄERDI, Tallinn

Westliche Rechtskonzepte für post-sozialistische Gesellschaften: Gesetzgeberische Erfahrungen in Estland	75
--	----

PETRA ZOBEL, Greifswald
Zweiter Diskussionsbericht

I. Derzeitige Aufgaben des Estnischen Justizministeriums	89
II. Estland und die Europäische Union	90
III. Methodenwandel im estnischen Gesetzgebungsverfahren	90
IV. Probleme in der Auslegungspraxis.....	91
V. Integration von Minderheiten	92
VI. Wie sieht die ideale Rechtsreform aus?	92
VII. Unterscheidungskriterien verschiedener Verfassungssysteme	93
1. Präsidialsystem und Parlamentssystem	93

2. Zweiteilung der Verfassungssysteme	93
VIII. Kritik an der Zweiteilung der Verfassungssysteme.....	95
IX. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Polen	95

ĒRIKA ŠUMILO, Riga

EU Expansion: Political and Economical Interests
of Applicant States

I. Introduction	97
II. The Political and Legal Aspects	99
III. The Economic Dimension	103
1. Trade.....	105
2. Agriculture	111
a) The Pork War	112
b) Other Disputes	114
3. EU Structural Funds	114
IV. The Burden of Adjustment	115
V. Conclusion	116
VI. References	118

FRANZ CERMAK, Brüssel (EU)

Preparation for Enlargement and Accession Negotiations:
The View from Brussels

I. Introduction	119
II. Preparation for Accession.....	121
III. Accession Negotiations	123
IV. Present State of Play.....	125
V. Conclusion	126

DANIEL JACOBASCH, Greifswald,
Dritter Diskussionsbericht

I. Erfahrungen anderer Staaten im Vergleich zu Lettland	129
II. Beitrittsprobleme.....	130
III. Vorbehalte der Kandidaten, Reformen der Gemeinschaft	132
IV. Integration, Rußland, Souveränität und Informationsdefizit.....	133

HANS-W. MICKLITZ, Bamberg
 Verbraucherschutz West versus Ost –
 Kompatibilisierungsmöglichkeiten in der Europäischen
 Gemeinschaft – Einige Vorüberlegungen –

I. Vorbemerkung.....	137
II. Determinanten des Verbraucherrechts West.....	139
1. Verbraucherschutz und Konsumgesellschaft	140
2. Marktkompensatorisches Verbraucherrecht	141
3. Institutionelle Garantien des Verbraucherschutzes.....	145
III. Determinanten des Europäischen Verbraucherrechts – West.....	147
1. Phase I – Europäisches Verbraucherschutzrecht von 1975 bis 1986.....	148
a) Die ersten Richtlinien	148
b) Der „schutzbedürftige“ Verbraucher.....	148
2. Phase II – Verbraucherrecht nach Verabschiedung der einheitlichen Akte 1986 bis heute	149
a) Die Entwicklung des Verbraucherrechts	149
b) Der funktionale Verbraucherbegriff.....	151
c) Systematik des europäischen Verbraucherrechts.....	152
d) Perspektiven des europäischen Verbraucherrechts – Konsolidierung und Kohärenz.....	153
3. Demokratische Teilhabe und effektiver Rechtsschutz – die Erweiterung des Verbraucherbegriffs	154
a) Erste Anfänge europäischer Regelungen.....	155
b) Der europäische Verbraucher als Unionsbürger.....	156
4. Kompatibilisierungsnotwendigkeiten zwischen europäischem und nationalem Recht.....	157
IV. Determinanten des nationalen Verbraucherrechts Ost in der Übergangsphase 1989/1990.....	157
1. Verbraucherschutz im Prozeß der Markt-, Nationen- und Verfassungs- bildung	158
2. Die institutionelle Garantie privater Verbraucherorganisationen	160
3. Verbraucherschutz und Demokratisierung	163
V. Determinanten des Europäischen Verbraucherrechts Ost – Umsetzungsbedingungen 1991–2000.....	164
1. Phase I – Annäherung durch Dialog – die OECD als Katalysator	164
2. Phase II – Annäherung durch Rechtsangleichung – der Export des EG- europäischen Verbraucherrechts nach Osten oder die Verwestlichung des Ostens	165
a) ‚Law and development‘ – eine Wiedergeburt?	166
b) Symbolisches Recht als geltendes Recht im Prozeß der Marktbildung ...	167
c) Symbolische Bedeutung von Verbraucherorganisationen in der Demokratisierung	169
3. Phase III – Der Rücktransfer des reformierten Verbraucherrechts von Osten nach Westen oder die Verostung des Westens	172
a) Politisierung oder De-Politisierung des Rechts.....	173

b) Demokratisierung oder Ent-Demokratisierung des Verbraucherschutzes?	174
c) Stärkung kooperativer Elemente im Recht	175
4. Kompatibilisierungsnotwendigkeiten divergenter Ausgangsbedingungen....	176
VI. Nachbetrachtung	177
Anhang I Publikationsliste Centre de Droit de la Consommation (Sachgebiete).....	180
Anhang II Publikationsliste Centre de Droit de la Consommation (Länder)	182

FRANKA BERNHARDT, Greifswald
Vierter Diskussionsbericht

I. Mindeststandards oder Vollharmonisierung des Verbraucherschutzes	183
II. Verbraucherbegriff.....	184
III. Verbraucherschutz in den Beitrittskandidaten.....	185

C. Internationaler Handel, internationales Privatrecht und internationale Schiedsgerichtsbarkeit

LUCAS BRETSCGER, Greifswald
Internationaler Handel im Ostseeraum:
Sozioökonomische Hintergründe

I. Einleitung	189
II. Die Hansezeit im Vergleich.....	190
III. Voraussetzungen für den Handel heute.....	192
IV. Ursachen und Ausgestaltung des Handels.....	195
V. Wirkungen der Internationalisierung	198
VI. Zukünftiger Handel im Ostseeraum	201
VII. Handel und wirtschaftliche Integration.....	203
VIII. Schlussbetrachtungen	207

KJELL ÅKE MODÉER, Lund
Internationaler Handel im Ostseeraum aus Sicht
der vergleichenden Rechtsgeschichte

I. Einleitung	209
---------------------	-----

II. Veränderte Kategorien der Rechtskulturen	209
1. Von der Prämoderne via Moderne in die Postmoderne	210
2. Neue Perspektive der Fächer Rechtsvergleichung und Rechtsgeschichte.....	211
3. Kolonialismus und Postkolonialismus/Kolonialität	212
4. Von der Harmonisierung zur Integration	213
III. Veränderte Geographie: Von den nordischen Ländern zum Ostseeraum.....	214
IV. Der Ostseeraum als Region in der Europäischen Rechtskultur. Konvergenz und Kontrakonvergenz.....	214
V. Rechtskulturelle Kräfte und Gegenkräfte	215
VI. Zentrum und Peripherie im globalisierten Handel.....	216
VII. Institutionalisierte und nicht-institutionalisierte Konfliktlösungsmodelle.....	219
VIII. Zusammenfassung: Der Ostseeraum, ein rechtskulturelles „in between“	220

SANITA OSIPOVA, Riga

Vorbereiteter Diskussionsbeitrag:

Die historische Herkunft der juristischen und wirtschaftlichen Einigkeit der Baltischen Staaten	223
---	-----

JĀNIS LAZDIŅŠ, Riga

Vorbereiteter Diskussionsbeitrag:

Die Privatrechtsquellen Lettlands bis zum Zweiten Weltkrieg

I. Gewohnheitsrecht (bis zum 13. Jh.).....	230
II. Die Rechtsübernahme vom mittelalterlichen Europa.....	231

SANDRA BENTER, Greifswald

Fünfter Diskussionsbericht

I. Russland.....	237
1. Einfluss des deutschen Rechtssystems in der ehemaligen Sowjetunion und für das derzeit geltende Zivilgesetzbuch in Russland.....	237
2. Rolle der Rechtsvergleichung in Russland in der Geschichte und Gegenwart	238
3. Ökonomische Beziehungen zwischen Deutschland und Russland.....	239
II. Bedeutung der „rechtskulturellen Kräfte und Gegenkräfte“	240
III. Künftige Rechtsentwicklung im Ostseeraum.....	240
IV. Globalisierung aus wirtschaftlicher Sicht – der Zeitfaktor	243

V. Begriff der Rechtsfamilien	244
VI. Europäische Rechtsfamilie?	245
VII. Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Standards im Ostseeraum zum Schutze des geistigen Eigentums?.....	246

DIETER MARTINY, Frankfurt/Oder

Die Bedeutung des Internationalen Privatrechts und der
Rechtsharmonisierung für den grenzüberschreitenden Handel
im Ostseeraum

I. Ausgangspunkt.....	249
1. Die Aufgabe.....	249
a) Vielfalt im Ostseeraum	249
b) Harmonisierungsbedürfnis	250
c) Internationales Privatrecht	252
d) Rechtsharmonisierung.....	253
e) Erneuerung des nationalen Rechts	255
f) Interne Rechtsvereinheitlichung	255
2. Die Rolle der Staaten und der internationalen Organisationen	256
a) Gruppen von Staaten	256
b) Europäisierung	259
c) Internationalisierung und Globalisierung.....	259
II. Internationales Privatrecht.....	260
1. Vereinheitlichung des Internationalen Privatrechts	260
a) EU-Mitgliedstaaten	260
b) Andere Konventionen	262
2. Kodifikation nationaler Kollisionsregeln.....	262
III. Sachrecht	267
1. Sachrechtvereinheitlichung und –angleichung.....	267
a) Vereinheitlichung	267
b) Rechtsangleichung	269
c) Erneuerung des Privatrechts	271
2. Erfolge und Misserfolge der Transformationsgesetzgebung.....	273
IV. Schluss.....	274

EVA MÜLLER, Stockholm

Facilitating Transborder Trade in the Baltic Sea Area:
The Role of Arbitration

I. Background.....	277
1. The Tradition of Arbitration	277
2. The Baltic Sea Area	278
3. Arbitration in Sweden	279

II. Arbitration as Means of Resolving Commercial Disputes	280
1. Advantages of Arbitration	280
2. Are there Any Drawbacks of Arbitration?	282
III. Salient Features of Arbitration.....	283
IV. Different Types of Arbitration	284
1. Two Types.....	284
2. Institutional Arbitration	285
3. The Arbitral Procedure According to the Rules of the Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce	286
V. Role of Arbitral Institutions.....	287
VI. International Arbitral Institutions	287
VII. International Arbitral Institutions in the Baltic Sea Area.....	289
VIII. The SCC Institute.....	290
IX. Developments.....	291
1. Fast-track Arbitration	291
2. On-line Arbitration	293
X. Conclusions.....	294

PETRA ZOBEL, Greifswald
Sechster Diskussionsbericht

I. Dreiteilung der Ostseeanrainerstaaten?.....	295
II. Qualitätskriterien für eine Rechtsharmonisierung	296
III. Internationales Privatrecht und internationales Zivilverfahrens- recht.....	297
IV. Schiedsgerichtsbarkeit versus Rechtsentwicklung.....	298

D. Auslandsinvestitionen

MARK M. BOGUSLAWSKIJ, Moskau/Kiel
Ausländische Investitionen und Investitionsschutz in Rußland

I. Stand der Gesetzgebung	302
II. Schutz ausländischer Investitionen	305
1. Allgemeines	305
2. Insbesondere: „Versteinerungsklausel“	308
3. Einschränkungen.....	310
4. Erwerb von Grundstücken	311
5. Investitionen im Kaliningrader Gebiet und in Sankt-Petersburg.....	312

III. Schlußwort..... 314

ANNA SUPRON-HEIDEL, Greifswald
Siebter Diskussionsbericht

I. Die Bedeutung der Gesetzgebungsklarheit für die ausländischen
Investitionen in Rußland 315

II. Die Schiedsgerichtsbarkeit als eine Möglichkeit, die Rechte
ausländischer Investoren zu schützen?..... 317

III. Der Einfluß der russischen Bodenpolitik auf die ausländischen
Investitionen 318

IV. Die russischen Mittel der Korruptionsbekämpfung 319

Referenten, Diskussionsleiter und -berichterstatter 321

A. Allgemeines

Integration im Ostseeraum: Politische Ziele

TILO BRAUNE

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass Sie die Hansestadt Greifswald für Ihre Tagung gewählt haben. Denn die Stadt steht stellvertretend für die Zusammenarbeit im Ostseeraum, für gemeinsame Wurzeln und Traditionen in diesem Raum. In diesen Wochen jährt sich zum 750sten Male die Verleihung des lübischen Stadtrechts, 1281 wurde Greifswald Mitglied der Hanse. Beides sind Stichworte, die ein nicht unbedingt nur historisches Schlaglicht auf das werfen, was den Ostseeraum so interessant macht.

Juristen, insbesondere diejenigen, die für Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung zuständig sind, finden hier sicher eine wahre Goldgrube. Die Universität ist die zweitälteste im Ostseeraum. In der wechselvollen Geschichte Vorpommerns findet sie sich zeitweise als schwedische Universität wieder. Auch dies ist aus heutiger Sicht ein Markenzeichen der verbindenden Funktion des Ostseeraumes.

Die Auswahl der Referentinnen und Referenten Ihrer Tagung ist ganz überwiegend ein Spiegelbild des Ostseeraumes, sie steht ebenso wie die Hansestadt Greifswald stellvertretend für die heutige Form der Zusammenarbeit im Ostseeraum. Eigentlich kann ich mir deshalb, so scheint mir, meinen Vortrag sparen. Sie haben den richtigen Tagungsort gewählt. Das konnten Sie nur in Kenntnis der historischen, auch politischen Entwicklung im Ostseeraum tun, die Sie als Experten natürlich besser kennen als ich. Wesentliche Ansätze der heutigen politischen Ziele sind damit bereits erarbeitet. Und sie haben die passenden Referenten, aus Polen, aus Estland, aus Schweden, aus Russland.

Warum soll ich zu politischen Zielen der Integration im Ostseeraum vortragen, wenn Sie hier am Anwendungsfall doch vormachen, was Zusammenarbeit und Integration im Ostseeraum bedeuten? Wenn ich also trotzdem noch vortrage, dann nicht in der Absicht, Sie belehren zu wollen, sondern um die Position der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum zu verdeutlichen. Und ich finde es gut, dass Sie diese Tagung machen. Die Zusammenarbeit im Ostseeraum lebt von unser aller Engagement.

Der Ostseeraum hat eine lange, wechselvolle Geschichte. Die wirtschaftlichen Verbindungen reichen bis in das 14. Jahrhundert, die Blütezeit der Hanse zurück. Die Spuren der Hanse sind auch heute noch in unseren Hansestädten, auch hier in Greifswald, sichtbar. Gelegentlich wurde im Zuge der Entwicklung der Zusammenarbeit im Ostseeraum von der „Hanse-Identität“ gesprochen, auch von einer „Neuen Hanse“, die den Ostseeraum verbindet. Die Hanse mag seinerzeit das damalige Prinzip des Welthandels verdeutlicht und den Hansestädten in gewissem Umfang nach damaligen Maßstäben Wohlstand gebracht haben. Sie hat uns vor einigen Jahrhunderten das Knüpfen von Verbindungen und die Nutzung eines Raumes vorgemacht. Andererseits wurde sie von deutschen Städten dominiert, teilweise wird die Hanse mit deutscher Vorherrschaft im Ostseeraum gleichgesetzt¹.

Ich möchte solche Deutungen nicht überbewerten, doch sollten wir im wiedervereinigten Deutschland im Umgang mit unseren Nachbarn im Ostseeraum die mit bestimmten Begriffen möglicherweise verbundenen, negativen Deutungen nicht außer acht lassen. Entscheidend ist, dass heute im Ostseeraum tatsächliche, partnerschaftliche, gleichberechtigte Kooperationen stattfinden, an denen alle Anrainer mit gleichen Möglichkeiten und zum gegenseitigen Vorteil teilhaben. Entscheidend ist das einzigartige Netzwerk an Beziehungen im Ostseeraum, auf allen Ebenen und in nahezu allen Bereichen.

So gesehen definiert sich der Ostseeraum für mich nicht aus rein geografischen oder staatsrechtlichen Aspekten. Es kommt auch nicht so sehr auf die EU-Mitgliedschaft eines Staates an. Der Ostseeraum ist in erster Linie ein Raum, in dem vielfach gleiche Interessen bestehen und von verschiedenen Akteuren gemeinsam wahrgenommen werden. Beispielhaft seien hier Handel, die Energiesicherung, der Umweltschutz, die nukleare Sicherheit und die Kriminalitätsbekämpfung genannt. Über das wohlverstandene Interesse aller Beteiligten können wir so einen Raum beschreiben, der von Bergen bis St. Petersburg und vom Nordkap bis Hamburg reicht.

Für Mecklenburg-Vorpommern war es nicht selbstverständlich, an einer echten Zusammenarbeit im Ostseeraum teilzuhaben. Zwar bemühte sich der ehemalige Bezirk Rostock zu Zeiten der DDR im Rahmen der Ostseewoche auch um Kontakte zu den Ostseeanrainern, doch war das eigentliche Ziel damals die sogenannte Anerkennung der DDR als eigenständiger Staat und nicht Völkerverständigung, Handel und Kulturaustausch.

¹ Das führt *Thomas Hill* S.16 ff. aus in „Die „neue Hanse“: Rückblick eines Historikers auf einen Mythos“, Beitrag in *Mare Balticum* 1996.

Es ist jetzt erst 10 Jahre her, dass der Eiserne Vorhang in Deutschland fiel und Mecklenburg-Vorpommern als Teil von Deutschland und der Europäischen Union die damit verbundenen Chancen wahrnehmen konnte, auch und gerade im Ostseeraum. Zehn Jahre sind keine lange Zeit, nachdem der Kontinent zwei Generationen lang geteilt war. Viele Jahre konnte das Land am freien Handel und freien Personenverkehr nicht teilnehmen. Natürlich haben sich Investitionen, Handelsströme und Seeverkehrsverbindungen vielfach in westlicher Richtung orientiert, zwangsläufig an Mecklenburg-Vorpommern vorbei. Die Wahrnehmung des Landes im Ostseeraum beginnt erst allmählich zuzunehmen, das Interesse an uns ist groß, auch die Überraschung über das, was heute an Standortfaktoren und -vorteilen für das Land ins Feld geführt werden kann. Dennoch lassen sich gewachsene Verbindungen zum Beispiel bei den Frachtverkehren zwischen Finnland und Deutschland nicht ohne weiteres ändern, der Standortwettbewerb wird ohnehin nicht leichter, sondern eher härter.

So ist es und bleibt es eine Daueraufgabe der Landesregierung, aber auch aller Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und übrigens auch der Wirtschaft, das Land im Ostseeraum bekannt zu machen als Investitionsstandort, als Handels- oder Technologiepartner oder als Tourismusdestination, natürlich auch als politischen Partner, der einen Anteil an der Weiterentwicklung der Kooperation im Ostseeraum leisten kann und will.

Der Ministerpräsident des Landes hat in den vergangenen 18 Monaten mit überwiegend einwöchigem Aufenthalt Estland, Schweden, Norwegen, Finnland und Polen mit diesem Ziel bereist. Auch andere Mitglieder der Landesregierung haben Reisen in die Länder des Ostseeraumes unternommen. Weitere Reisen in Kürze werden erneut nach Polen² sowie dann nach Litauen und St. Petersburg³ führen.

Die Zusammenarbeit im Ostseeraum hat nicht nur in der Vergangenheit gute Fortschritte gemacht, sondern steht meines Erachtens auch vor einer guten Zukunft. Seit Jahren wird die Ostseeregion als eine Zukunftsregion, als eine Boomregion beschrieben. Die wirtschaftlichen Rahmendaten scheinen dies zu belegen. In dem Raum leben ca. 50 Mill. Menschen. Die Exporte Deutschlands in die Ostseeregion sind schon fast so hoch wie die in die Vereinigten Staaten und nach Japan zusammen. Die Investitionen nehmen zu. Der Binnenhandel in der Region beträgt rund 1.000 Mrd. \$ mit der Aussicht auf Steigerung. Allein bei der Entwicklung der deutschen Seehäfen an der Ostsee werden in den nächsten 10 Jahren Steigerungen von bis zu 200 % gegenüber dem heutigen Stand erwartet. Das wirft ein Schlaglicht auf die Dynamik der Entwicklung.

² Danzig ist Anfang September 2000 geplant.

³ Voraussichtlich im November 2000.

Die Ostseekooperation ist ein dynamischer Prozess, der nicht nur von den politischen Rahmenbedingungen, sondern vor allem auch von der Initiative und dem Engagement vieler Akteure im Nichtregierungsbereich lebt. Zu dieser Entwicklung hat nicht nur eine weitgehende Liberalisierung des Handels beigetragen. Hierzu gehört, dass Norwegen, obwohl nicht EU-Land, faktisch im Rahmen des EWR in nahezu allen Bereichen des Wirtschaftswesens nach EU-Recht verfährt. Circa 95 % aller EU-Regeln in diesem Bereich gelten auch für Norwegen. Hierzu gehört, dass durch die Europaabkommen der Handel mit den Staaten Mittel- und Osteuropas erleichtert worden ist. Die Entwicklung ist überhaupt erheblich begünstigt worden durch die Erweiterungs- und Partnerschaftspolitik der EU.

Die Politik der Nördlichen Dimension der Europäischen Union ist der aktuellste Baustein in der Gestaltung des Ostseeraumes, wenn auch hier in einem noch größeren, auf Nordeuropa bezogenen Zusammenhang. Das von der Kommission Ende 1998 auf finnische Initiative hin vorgelegte Konzept stellt den derzeit einzigen übergreifenden Politikansatz der Europäischen Union für Nordeuropa und insbesondere den Ostseeraum dar. Die Themen sind vielfältig und sämtlich von besonderer Bedeutung für den Ostseeraum. Unter anderem: Energiesicherheit, multimodale Verkehrssysteme, Bekämpfung grenzüberschreitender Umweltverschmutzung, Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit von Kernkraftwerken und der Beseitigung nuklearer Altlasten und Abfälle, Bekämpfung der organisierten Kriminalität.

Warum sind diese Themen für den Ostseeraum so wichtig? Im Ostseeraum stoßen EU-Länder, Kandidatenländer wie Polen und die baltischen Staaten und schließlich Russland aneinander. Die Ostsee ist als Binnengewässer, auf Grund der geringen Tiefe und des geringen Wasseraustausches ein hochsensibles Gewässer. Umweltschutz und Kriminalitätsbekämpfung sind nicht erst seit heute nur grenzübergreifend zu bewältigen. Also bedarf es der gegenseitigen Zielvereinbarung und Abstimmung bis hin zum gemeinsamen, operativen Vorgehen. Gerade hat der Europäische Rat von Feira einen Aktionsplan zur Umsetzung dieses Politikkonzeptes beschlossen, gegen den Widerstand einiger südlicher EU-Mitgliedstaaten.

Das Land hat gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Hamburg und in enger Abstimmung mit dem Bund maßgeblich an der Erarbeitung der deutschen Position zur Nördlichen Dimension und zum Aktionsplan mitgewirkt, es hat eine vorbereitende Arbeitsgruppe der norddeutschen Länder initiiert und geleitet. Ab Juli dieses Jahres wird Deutschland zudem den Vorsitz im Ostseerat innehaben und damit in der Lage sein, auf die Arbeit dieses wichtigen supranationalen Gremiums entscheidenden Einfluss zu nehmen. Die norddeutschen Länder waren und sind hieran beteiligt. So hat

der Wirtschaftsminister des Landes in Vertretung des Ministerpräsidenten vor einer Woche, zugleich auch stellvertretend für die anderen norddeutschen Länder, an der diesjährigen Sitzung des Ostseerates in Bergen teilgenommen. Die norddeutschen Länder werden die deutsche Präsidentschaft aktiv begleiten.

Überhaupt gehört zur Förderung der Wahrnehmung des Landes auch die aktive Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess. Das beinhaltet nicht nur die Teilnahme an den subregionalen Gremien der Ostseekooperation, sondern auch die Mitwirkung an den Gremien auf Ebene der Ostseeanrainernstaaten, soweit dabei innerstaatlich Bund und Länder eng zusammenarbeiten und nicht zuletzt die auch öffentliche Auseinandersetzung mit interessierenden Themen der Ostseekooperation.

Der Wirtschaftsminister des Landes hat in Vertretung des Ministerpräsidenten im November vergangenen Jahres an der Außenministerkonferenz zur Nördlichen Dimension in Helsinki teilgenommen. Das Land hat im vergangenen Jahr regelmäßige Konsultationen zwischen dem Bund und den drei norddeutschen Ostseeanrainern zu politischen Fragen der Ostseezusammenarbeit initiiert. Es wird Ende August in Schwerin ein internationales Forum zur Nördlichen Dimension im Schweriner Schloss ausrichten, zu dem erfreulicherweise bereits der finnische Ministerpräsident zugesagt hat. Das Land arbeitet in der Konferenz der Subregionen mit, einem losen Zusammenschluss subregionaler Körperschaften und Verbände. Hier sitzen die deutschen Länder an einem Tisch mit den Vertretern polnischer Wojewodschaften, dänischer Counties und finnischer Regionalverbände.

Die Städte des Ostseeraums haben sich in der Union of the Baltic Cities (UBC) zusammengeschlossen, die Industrie- und Handelskammern arbeiten in der BCCA (Baltic Chamber of Commerce Association), die Touristikverbände in der BTC (Baltic Tourism Commission) zusammen. Überall ist Mecklenburg-Vorpommern mit den in Betracht kommenden Einrichtungen vertreten.

Und auch die Vereinigten Staaten interessieren sich seit einiger Zeit verstärkt für den Ostseeraum und haben deshalb vor gut zwei Jahren die sog. Northern Europe Initiative gestartet. Sie zielt auf eine politische und wirtschaftliche Einbeziehung der USA im Ostseeraum, vor allem auch mit Blick auf Russland. Mecklenburg-Vorpommern hat hierzu im November letzten Jahres in Rostock gemeinsam mit dem amerikanischen Generalkonsulat in Hamburg eine Veranstaltung durchgeführt, bei der wir ca. 150 Gäste begrüßen konnten, und an der der zuständige Koordinator im Department of State in Washington teilgenommen hat. Die USA-Reise des Ministerpräsidenten Anfang diesen Monats bot Gelegenheit, diese Kontakte durch weitere Gespräche zu vertiefen.

Sie sehen daraus, dass wir uns auch als politische Partner profilieren möchten. Die Wahrnehmung unseres Landes auch bei den politischen Entscheidungsträgern ist wichtig. Wer sich nicht kennt und nichts von einander weiß, kann nicht kooperieren. Wirtschaft und Politik lassen sich ebenso wenig trennen wie Ostseekooperation allein eine Sache der Regierung wäre. Die Regierung kann und muss ihren Beitrag leisten, die zahllosen Nichtregierungsorganisationen tun das ihrige dazu.

Zur Förderung der Zusammenarbeit hat das Land im Frühjahr vergangenen Jahres mit dem südschwedischen Regionalverband SydSam eine Partnerschaft abgeschlossen und im Februar dieses Jahres mit dem Regionalverband Südwestfinnland mit Sitz in Turku. So finden wir für nahezu alle Politik- und Kooperationsfelder leichter Partner in einem anderen Land. Die Themen liegen auch hier auf der Hand: Zusammenarbeit von Häfen und Hochschulen, im Jugend- und Tourismusbereich u.v.m.

Politische Profilierung ist nicht zu verwechseln mit Außenpolitik, die man hier vermuten könnte. Die auswärtigen Beziehungen sind nach Art. 32 GG ausschließliche Sache des Bundes. Dennoch spielen die Länder faktisch eine wichtige Rolle.

Als Land sind wir einerseits gut beraten, die verfassungsrechtliche und politische Priorität des Bundes bei auswärtigen Beziehungen zu berücksichtigen. Auf der anderen Seite ist der Bund durchaus ebenfalls gut beraten, wenn er sich bei seinen auswärtigen Beziehungen auch der Länder bedient. Denn der Bund verfügt an sich über keinen operativen Unterbau im Rahmen seiner auswärtigen Beziehungen, sondern er braucht, um konkrete Projekte durchzuführen, die Mithilfe von Institutionen und Organisationen, von Nichtregierungsorganisationen ebenso wie von den Ländern. Und gerade die Länder, die ihrerseits die Schnittstelle für viele Fragen der Wirtschaft, des Verkehrs, der Kultur, der Forschung etc. darstellen, können somit den Bund bei seinen politischen Zielen und Absichten unterstützen, und dies sollten sie auch tun.

Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass kein Ministerpräsident eines Landes im Ausland die Außenpolitik der Bundesregierung kritisiert oder auch nur faktisch den Eindruck erweckt, dies tun zu wollen⁴. Jedwede Vereinbarungen, die ein deutsches Land mit einem ausländischen Staat abschließt, werden mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und bedürfen je nach Charakter sogar der Zustimmung. Unabhängig davon arbeitet natürlich die Staatskanzlei, die für die auswärtigen und europäischen Beziehungen zuständig ist, sehr eng mit den jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen zusammen, nicht nur mit den Botschaften, sondern natürlich auch

⁴ Dies ganz abgesehen davon, dass bei den politischen Gesprächen etwa des Ministerpräsidenten in der Regel der jeweilige deutsche Botschafter im Land dabei sitzt und sich auch nicht scheut, im Bedarfsfall in das Gespräch korrigierend einzugreifen.

mit den Generalkonsulaten und Konsulaten. Die Aktivitäten der Länder füllen also im Grunde den Rahmen der auswärtigen Politik aus, den der Bund vorgegeben hat. Natürlich initiieren die Länder wiederum Entwicklungen, die dann in die auswärtige Politik des Bundes einfließen, zum Beispiel im Hinblick auf den Ostseerat. Aber stets ist die rechtliche Qualität eine solche unterhalb des Levels der auswärtigen Beziehungen i.S. von Art. 32 GG.

Von der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Ostseeraumes profitiert das Land, und deshalb engagiert sich die Landesregierung für die Ostseekooperation. Sie ist im übrigen dazu auch nach unserer Landesverfassung verpflichtet.

Der Vorteil für das Land liegt nicht nur in Investitionen aus dem Ostseeraum in unserem Land. Im Herbst letzten Jahres hat sich die schwedische Transkom in Rostock niedergelassen, die norwegische Telenor hat im Februar dieses Jahres ein Callcenter hier in Greifswald eingerichtet. Ein finnischer Energiekonzern plant die Errichtung eines Gas- und Dampfkraftwerkes in Greifswald-Lubmin. Die ebenfalls norwegische Jackson AS investiert auf dem Wismarer Haffeld in einen Industriebetrieb, der im Laufe dieses Jahres die Arbeit aufnehmen wird.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes und der damit verbundene Nutzen für das Land zeigt sich etwa in der Einrichtung neuer Fährlinien, so im letzten Jahr von Rostock nach Tallinn und Helsinki. Im kommenden Jahr werden zwei neue superschnelle Fährverbindungen von Rostock nach Schweden und Finnland eingerichtet.

Im Energiebereich wird die Abstimmung der Energieversorgungssysteme immer besser, neue Gasleitungen sichern die Versorgung eines ganzen Raumes. Geplant ist eine neue Pipeline zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Südschweden. Ein finnisch-russisches Konsortium projiziert den Bau einer Gasleitung aus Nordwestrussland durch die Ostsee – mit Anlandepunkt in unserem Land, bei Greifswald-Lubmin.

Im Bereich des Handels haben die Handelsminister des Ostseerates auf ihrer Tagung in Bergen im Februar dieses Jahres beschlossen, bis 2003 die Grenzabfertigung im Güterverkehr auf max. 2 Stunden zu begrenzen. Ein Umstand, der den Handel beleben und erleichtern wird, gerade im Umgang mit Staaten, die nicht Mitglied der EU sind.

Im Bereich der Biotechnologie sind wir die erste Region in Europa, die auf dem besten Weg ist, eine Assoziierung unserer BioRegio Rostock/Greifswald mit der dänisch-schwedischen Medicon Valley Academy zu schaffen, einem virtuellen Verbund von Universitäten, Forschungseinrichtungen, Krankenhäusern und biotechnologischen Firmen. Diese Assoziierung bedeutet vor allem Teilhabe an Information und Marketingstrate-

gien, die Möglichkeit zur Schaffung von Forschungsverbänden mit einem erheblich leichteren Zugriff auf Drittmittel, vor allem auch solche der europäischen Union.

Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Natürlich finden Unternehmer aufgrund von objektiven Standortfaktoren immer ihr Ziel, meist auch ohne die Hilfe der Politik. Aber die Erfahrung aus den Auslandsreisen der vergangenen 18 Monate belegt ein großes Informationsdefizit bei den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft.

Deshalb ist Werbung, deshalb ist Wahrnehmung, deshalb sind Gespräche, Veranstaltungen, Events im In- und Ausland, deshalb sind grenzübergreifende Aktivitäten der Universitäten und Nichtregierungsorganisationen so wichtig.

Die aufgezählten Beispiele mögen verdeutlichen, dass das Land im Ostseeraum präsent ist und dies nicht nur bleiben, sondern seine Aktivitäten kontinuierlich ausweiten muss. Die Assoziierung mit der Medicon Valley Academy ist zum Beispiel ein Projekt, das mit der Reise des Ministerpräsidenten nach Schweden im vergangenen Herbst einen Ausgang genommen hat und bei der die Gelegenheit genutzt wurde, dort unsere Biotechnologieszene vorzustellen. Ich wiederhole, dass hier alle Akteure im Land gefragt, um nicht zu sagen, gefordert sind: Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Land und Kommunen, Universitäten, Forschungseinrichtungen.

Einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten gibt im übrigen der Ostseebericht, den die Landesregierung im vergangenen Jahr für den Zeitraum 1998/99 dem Landtag vorgelegt hat und der auf unserer Homepage in deutsch und englisch abrufbar ist. Der eher politische und strategische Zusammenhänge beschreibende Bericht für den Zeitraum 2000/2001 wurde vor Ende Mai dem Landtag zugeleitet, auch er ist bereits im Internet verfügbar, bislang aber noch nicht in englischer Sprache.

Zur Ostseekooperation gehört vor allem auch der Blick nach Osten. Das ist der heute politisch wohl entscheidende Aspekt. Mit der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten besteht die einmalige Chance, die Spaltung Europas endgültig zu überwinden und den Frieden dauerhaft zu sichern. Strategisch ist dies sicher das wichtigste und größte Ziel unserer Politik, wiewohl es eine Illusion wäre, anzunehmen, dass wir als Land solche Prozesse maßgeblich beeinflussen könnten oder wollten. Dennoch können wir wichtige Beiträge leisten und müssen das auch tun, darauf werde ich gleich noch eingehen.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wie alle deutschen Länder die Osterweiterung der Europäischen Union. Unser besonderes Interesse gilt natürlich unserem Nachbarn Polen, aber auch den baltischen Staaten. Bei